

## **Schamangst und Sanktionierung. Affektive Verstrickungen junger Arbeitsloser in die Widersprüche der Grundsicherung**

### **Einleitung**

Erwerbslosigkeit oder der drohende Eintritt derselben ist für viele Betroffene mit Unsicherheits- und Angstgefühlen verbunden, nicht zuletzt aufgrund von Stigmatisierungserfahrungen, die dieser Status mit sich bringt. Die Einführung von „Hartz IV“ hat die soziale Stellung von Leistungsbeziehenden durch politische und mediale Kampagnen weiter delegitimiert. Die Drohkulisse, selbst Opfer abwertender Zuschreibungen zu werden, dient als zusätzlicher „Angstfaktor“ (Betzelt/Bode 2017: 205), der durch „institutionalisierte Beschämungsfaktoren“ (Becker/Gulyas 2012: 84) systematisch aufrechterhalten wird. Sanktionierungen in Form von Leistungskürzungen und -streichungen sind das deutlichste Signal, um Statusdegradierung und Unterlegenheit anzuzeigen. Ziel ist es, bei den Sanktionierten durch die Einschränkung oder den gänzlichen Entzug von Unterstützungsleistungen eine Verhaltensänderung herbeizuführen, die den aktivierungslologisch grundierten Konformitätsstandards der reformierten bundesdeutschen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik entspricht. Dies gilt für junge Leistungsbeziehende in besonderem Maße.

Jugendliche und junge Erwachsene im Leistungsbezug sind grundsätzlich mit der Aufgabe konfrontiert, ihren beruflichen Weg überhaupt erst zu entwerfen sowie entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten zu finden und auszuprobieren. Im Leistungsbezug des Grundsicherungssystems sind sie dabei maßgeblich auf die Unterstützung durch das zuständige Jobcenter angewiesen. Dieses wiederum ist an die gesetzlichen Vorgaben und behördeninternen Anweisungen gebunden, die für Jugendliche und junge Erwachsene eine Sonderbehandlung vorsehen. Die aktivierungspolitische Grundformel des „Forderns und Förderns“ ist für sie dahingehend angepasst worden, dass ihnen einerseits möglichst schnell sogenannte „Sofortangebote“ unterbreitet werden sollen. Diesem Mehr an „Fördern“ wurde andererseits ein Mehr an „Fordern“ gegenübergestellt, das schärfere Sanktionen im Falle von sogenannten „Pflichtverletzungen“ vorsieht. Wird etwa eine zugeteilte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nicht angetreten, zieht dies bei unter 25-jährigen Leistungsbeziehenden (U25) die Streichung des kompletten Regelsatzes für drei Monate nach sich, lediglich die Mietkosten werden

noch erstattet, während bei über 25-jährigen Leistungsbeziehenden (Ü25) der Regelsatz um 30 Prozent gekürzt wird.<sup>1</sup>

Die spezifische Ausgestaltung fordernder und fördernder Elemente für die Gruppe der U25 bringt mit sich, dass gerade durch die vermehrte Unterbreitung verpflichtender Angebote die Anzahl potenzieller Sanktionsanlässe steigt (Kumpmann 2009). Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit weisen für die Gruppe der U25 eine deutlich höhere Sanktionsquote aus als für die Gruppe der Ü25. Ökonomische Wirkungsanalysen konnten für junge Leistungsbeziehende zwar eine erhöhte Abgangswahrscheinlichkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Folge härterer Sanktionen nachweisen (Van den Berg et al. 2014), jedoch gibt es deutliche Hinweise darauf, dass Arbeitsaufnahmen infolge einer Sanktion mit Lohneinbußen einhergehen und den Rückzug aus Arbeitsmarkt und Leistungsbezug wahrscheinlicher machen (Van den Berg et al. 2017). Die Folgen für diejenigen, die im Anschluss an eine Sanktion keine Arbeitsaufnahme realisieren können, sind stellenweise sehr einschneidend und können bis hin zu materiellen Mangel Erfahrungen und Wohnungsverlust führen. In der Folge zeigen sich zunehmend Existenzängste, die eine lähmende Wirkung auf die Betroffenen haben und den Übergang in Beschäftigung erschweren (Schreyer et al. 2012; siehe auch Ames 2009). Ob das in der Gesetzesbegründung ausgegebene Ziel, „bei jungen Menschen von vornherein der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken“ (Deutscher Bundestag 2003: 61), mit den beschriebenen Mitteln erreicht werden kann, bleibt weiterhin eine offene Frage. Was jedoch empirisch nachgewiesen werden konnte, ist der Zusammenhang zwischen niedrigem Bildungsniveau und erhöhter Sanktionswahrscheinlichkeit. In der gesteigerten Gefahr sanktioniert zu werden stehen also gerade diejenige, die ohnehin eine erschwerte Ausgangssituation haben, sich im Behördenkontext zudem meist unsicher fühlen und mit der Komplexität der rechtlichen Regelungen nur wenig oder gar nicht vertraut sind (Zahradnik et al. 2016).

Dass vor dem beschriebenen Hintergrund Existenzängste auftreten und Abwertungserfahrungen erlebt werden können, wurde schon in verschiedenen Untersuchungen herausgearbeitet (Ames 2009; Becker/Gulyas 2012). Im vorlie-

1 Bei einer zweiten gleichartigen Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres werden auch die Mietkosten gestrichen. Die Sanktionsdauer kann bei den U25 bei angekündigtem Wohlverhalten auf sechs Wochen verkürzt werden. Ab einer Minderung von mindestens 30 Prozent können Sachmittelgutscheine beantragt werden, die aber nur einen Teil der Leistungskürzung kompensieren (Schreyer et al. 2012; Wolf/Moczall 2012).

genden Beitrag<sup>2</sup> liegt der Fokus auf den psychosozialen Konfliktdynamiken und insbesondere der Rolle von Schamängsten. Die übergeordnete Fragestellung zielt darauf, herauszuarbeiten, wie strukturelle Widersprüche des Grundversicherungssystems und subjektive Ambivalenzen ineinandergreifen und hierbei das Muster wiederkehrender Sanktionierungen hervorgebracht wird. In einer adoleszenztheoretischen und biographieanalytischen Betrachtung können die eigensinnigen Deutungs- und Verarbeitungsweisen rekonstruiert werden, die in die Sanktionsspirale hineinführen und diese weiter antreiben.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildete das Forschungsprojekt „Sanktionen im SGB II“, das von 2008 bis 2014 am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unter der Leitung von Franziska Schreyer durchgeführt wurde. Hierbei wurden neben Interviews mit Fachkräften<sup>3</sup> auch 15 leitfadengestützte biographisch-narrative Interviews (Rosenthal/Witte 2006) mit jungen Sanktionierten erhoben. Die zehn jungen Männer und fünf jungen Frauen, die interviewt werden konnten, haben mindestens eine Sanktion aufgrund einer Pflichtverletzung erfahren.

Wegen des besonderen Fokus des Dissertationsprojekts auf sich verfestigende Sanktionsverläufe schien es geboten, sich auf die Fälle zu konzentrieren, die sich schon über einen längeren Zeitraum im Leistungsbezug befanden und dabei mindestens dreimal sanktioniert wurden. Diesem Kriterium entsprachen vier Personen, allesamt junge Männer. Sie bilden die empirische Basis der Untersuchung, die ihren Ausgangspunkt bei der Frage nimmt, warum manche Personen trotz der einschneidenden Erfahrung von Leistungskürzungen und -streichungen immer wieder sanktioniert werden.

Die Auswertung des Interviewmaterials wurde in einem mehrstufigen Verfahren organisiert und lässt sich grob in zwei Schritte einteilen. Im ersten Schritt wurde das Material fallübergreifend analysiert, wobei das Augenmerk zuerst auf den kollektiven Deutungsmustern und subjektiven Verarbeitungsweisen lag. Im nächsten Auswertungsschritt wurde der biographischen Bedeutung einer sanktionierenden Aktivierung beim Übergang in Arbeit nachgegangen.

2 Es handelt sich um Auszüge der Dissertationsschrift »Junge arbeitslose Männer in der Sanktionsspirale« (Zahradnik 2018), die auf die Thematik des Sammelbandes hin grundlegend überarbeitet wurden.

3 Zentrales Ergebnis der Interviews mit den Fachkräften ist deren kritische Einschätzung zu den schärferen Sanktionen gegen junge Leistungsbeziehende. Auch wenn sie in weiten Teilen weiterhin die Möglichkeit von Leistungskürzungen befürworten, sehen sie durch Totalsanktionen vor allem die Gefahr, junge Arbeitssuchende aus der Betreuung heraus zu drängen und schließlich nicht mehr im eigentlichen Sinne erreichen zu können (Götz et al. 2010).

Hierbei stand die hermeneutische Rekonstruktion psychosozialer Konfliktodynamiken im Vordergrund.<sup>4</sup>

Im Folgenden wird zuerst der weitere heuristische Rahmen aufgespannt, der die Analyse maßgeblich angeleitet hat (2). Anhand einer exemplarischen Fallrekonstruktion werden sodann die Verwobenheit von biographischen Schamängsten und behördenseitigen eingriffsintensiven Interventionen sowie damit verbundene Reaktionsmuster herausgearbeitet (3). Im abschließenden Fazit werden schließlich die aufgenommenen Stränge zusammengeführt und hinsichtlich ihrer Reichweite eingeordnet (4).

## 1. Der Konnex zwischen Schamangst und Sanktionierung

### 1.1 Biographische Schamkonflikte und Statusängste

Die grundlegenden Bezugspunkte der vorliegenden Studie stellen sozialpsychologisch inspirierte adoleszenz- und konflikttheoretische Ansätze dar. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht das Wechselverhältnis von gesellschaftlichen Widersprüchen und subjektiven Problemlagen. Letztere äußern sich auf Seiten des Subjekts als Ambivalenzen, was bedeutet, dass widerstreitende Impulse immer wieder in Balance gebracht und gehalten werden müssen (Becker-Schmidt 1983). In Hinblick auf die Herausbildung von Arbeitsfähigkeit in der Adoleszenz lässt sich in diesem Zusammenhang von einem Spannungsverhältnis von Anpassungsdruck und Aneignungslust sprechen. Die Adoleszenz ist allgemein geprägt durch Konflikte und Krisen, die weniger ein Anzeichen für gestörte Entwicklungsverläufe darstellen, sondern von allen Subjekten bewältigt werden müssen. Adoleszenzkrise können sich aber vor allem dann zuspitzen, wenn die Spielräume für deren Verarbeitung begrenzt sind (Bereswill et al. 2008: 28). Dies trifft auch auf Schamkonflikte zu: „Scham ist ein Stachel, der zur Realitätsbewältigung auffordert, solange der Betreffende ausreichende Möglichkeiten zur Bewältigung und zum Erwerb neuer Kompetenzen sieht“ (Hilgers 2006: 301). Maßgeblich für die Konfliktverarbeitung ist also die qualitative Beschaffenheit des adoleszenten Möglichkeitsraums und dessen gesellschaftlich ver-

4 Beim ersten Auswertungsschritt wurde in Anlehnung an die *Grounded Theory* offen codiert (Strauss/Corbin 1996), wobei die Positionierungsanalyse die Blickrichtung auf narrative Selbst- und Fremdverortungen anleitete (Lucius-Hoene/Deppermann 2004). Die Grundlage der biographischen Fallrekonstruktionen bildete zum größten Teil die wissenssoziologische Hermeneutik (Soeffner 2004), diese wurde aber stellenweise durch tiefenhermeneutische Auswertungsverfahren ergänzt (Leithäuser/Volmerg 1988).

mittelte Chancenstruktur (King 2013), aber auch der weitere biographische Erfahrungshorizont spielt eine entscheidende Rolle:

„Lernprozesse in der Adoleszenz, aber auch lebenslang, verweisen auf vorangegangene Erfahrungen des Subjekts – Erfahrungen der Anerkennung und eigenen Fähigkeiten sowie des Scheiterns und der Scham –, aber auch auf, möglicherweise unbegoltene, Wünsche, Phantasien und Erinnerungen, an die bewusst und unbewusst angeknüpft wird, um auf äußere Anforderungen zu reagieren.“ (Bereswill et al. 2008: 27)

Zentral für die Untersuchung von Scham ist der Einbezug des sozialen Kontexts (Scheff 2000: 85), denn grundsätzlich ist Scham nicht nur ein intra-, sondern immer auch ein intersubjektives Phänomen (ebd.: 90). Scham ist eng an Status gebunden, was ersichtlich wird, wenn man die Bedeutung gesellschaftlich vorherrschender Werte und Normen berücksichtigt. Denn Scham ist in ihrer Entstehung darauf angewiesen, dass man eine gesellschaftlich geteilte Norm, die man selbst anerkennt, verletzt hat: „Der Anlaß einer derartigen Bloßstellung findet sich zumeist im persönlichen Verfehlen einer *Norm*, deren Einhaltung oder Erfüllung zum Inhalt des eigenen Selbstbildes gehört, wie es in die Interaktion hineinprojiziert worden ist“ (Neckel 2000: 95; Herv. i. O.). Zentral ist die soziale Angst vor Aufdeckung und Abwertung durch andere, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine reale oder antizipierte Gefahr handelt.

Wendet man den Blick nun auf das System der Grundsicherung, zeigen sich deutliche Anzeichen für institutionalisierte Begrenzungen adoleszenter Möglichkeitsräume, insbesondere unter den Bedingungen sozialer Marginalisierung. Diese Begrenzungen gehen einher mit unterschiedlichen Anlässen für Unterlegenheits- und Beschämungserfahrungen (Becker/Guyllas 2012). Hinter diesen Interventionsformen lässt sich „die alte Technik der sozialen Kontrolle [erkennen], den einzelnen durch Signale der Mißachtung auf Konformität“ (Neckel 2000: 108) ausrichten zu wollen. Ist schon die erfahrene Armut und die Beantragung von Grundsicherungsleistungen potenziell mit Schamgefühlen verbunden, so können diese durch den persönlichen Kontakt mit den Mitarbeitenden des Jobcenters noch gesteigert werden, wenn diese etwa eine Geringschätzung ihres Gegenübers zu erkennen geben. In diesem Sinne kann der Leistungsbezug durch sein genuines Beschämungspotenzial selbst als Sanktionsinstrument fungieren. Weitere Möglichkeiten der „Devaluation“ (ebd.: 104) sind dann noch in der Androhung und Verhängung von Sanktionen zu sehen.

Aus einer subjekttheoretischen Perspektive lässt sich formulieren, dass Schamgefühle von den Betroffenen tendenziell vermieden oder verdrängt werden, um das Selbst zu schützen. Schamangst, also die Furcht vor beschämenden Situationen, kann hierbei potenziert und auf Dauer gestellt werden (Demmerling/Landwehr 2007: 242 f.). Von einer Verfestigung der Schamangst ist insbe-

sondere dann auszugehen, wenn „die Kluft zwischen gesellschaftlich-normativen und Selbstansprüchen einerseits und dem persönlichen Vermögen andererseits“ (Paul 2007: 97) dauerhaft als unüberbrückbar erscheint. Im hier behandelten Kontext der Grundsicherung ist eine solche Kluft z.B. in dem von Gesellschaft und Institution vermittelten normativen Ideal des männlichen Normalarbeiters und den in der Praxis erfahrenen Zurückweisungen eigener beruflicher Wünsche zu sehen. Die Reaktionsweisen, die durch Schamangst hervorgerufen werden, können von der gesetzgeberisch intendierten Anpassung an die vorgegebenen Konformitätsstandards bis hin zu – teils unbewussten – Bewältigungsversuchen reichen, die eine Eigendynamik entwickeln und sich etwa in Wut kanalisieren oder „die Attribution für emotionsauslösende Ereignisse von sich selbst in eine externale Zuschreibung auf andere Akteure oder die Umwelt“ (Dehne 2017: 131 f.) umwandeln.

### *1.2 Die Sanktionsspirale – zwischen Integrationsversprechen und Abkühlung*

Die Aktivierungslogik des „Förderns und Forderns“, wie sie im Jahre 2005 durch die Einführung der Grundsicherung (Hartz IV) im Allgemeinen und für Jugendliche und junge Erwachsene im Besonderen eingeführt wurde, zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Entstehung und Verfestigung von Erwerbslosigkeit weniger in strukturellen Ursachen als in individuellen Defiziten gesucht wird (vgl. Walther 2002: 87, 95 f.; Stauber et al. 2007: 10; King 2013: 99; Lessenich 2008). Die Legitimation des Grundsicherungssystems stützt sich dabei auf eine „in Pflicht nehmende Reziprozität“ (Lessenich/Mau 2005: 268; Figlestahler/Zahradnik 2012), womit die Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützungsleistungen als ein moralisch aufgeladenes Schuldverhältnis gegenüber der Steuergemeinschaft etabliert werden konnte (Goodin 2002). Nicht zuletzt durch wiederholte politisch und medial angeheizte Faulheitsdebatten konnte der Reformprozess vorbereitet und weiter vorangetrieben werden (Oschmiansky et al. 2003).

Jugendliche und junge Erwachsene im Grundsicherungsbezug sehen sich von institutioneller Seite immer wieder mit widersprüchlichen Signalen konfrontiert. Auf der einen Seite wird von ihnen verlangt, Bildungsversäumnisse durch erhöhte Anstrengungen aufzuholen. Dieser verordneten „Korrekturpflicht“ (Solga 2004: 110) stehen auf der anderen Seite aber Interventionen gegenüber, die aufgeheizte Bildungsansprüche wiederum einhegen und gegebenenfalls abkühlen sollen (Walther/Stauber 2007: 23 f.).<sup>5</sup>

5 Die Fachkräfte in den Jobcentern haben in dem hochstrukturierten Regelungsgeflecht aus gesetzlichen und institutionellen Vorgaben zwar vielfach Handlungsspielräume (Lipsky 1980). Diese sind aber vor allem durch die Anforderung, zugleich Dienstleister für als auch Richter

Über die vier untersuchten Fälle hinweg konnte zuerst ein übergreifendes Muster herausgearbeitet werden. So haben die jungen Männer alle schon früh brüchige Familienkonstellationen erfahren, stellenweise kam es auch hier schon zu Ausgrenzungs- und Abwertungserfahrungen. Des Weiteren wurden in den Interviews Schulwechsel, häufig wechselnde Bezugspersonen und Veränderungen im sozialen Umfeld sichtbar. Die Bildungswege sind von Anpassungskonflikten und Ausschlusserfahrungen geprägt, so dass sich die Verläufe insgesamt als verzweigt und brüchig darstellen.

Mit Blick auf die Betreuung durch die Institution lässt sich feststellen, dass die jungen Männer diese vornehmlich als *Beschränkungsraum* wahrnehmen, der nur in sehr begrenztem Maße auch Entwicklungsmöglichkeiten anbietet. Vor allem die Zuweisung in Maßnahmen und verpflichtende Arbeitsangebote sowie die erfahrenen Sanktionierungen verdeutlichen den subjektiv empfundenen Anpassungsdruck. Das Bild des Beschränkungsraums lässt sich noch weiter ausdifferenzieren. So kann sich die Betreuungssituation etwa vornehmlich als sozialer *Beschämungszusammenhang*<sup>6</sup> darstellen, wenn z.B. bestimmte Verhaltensweisen oder persönliche Merkmale mehr oder weniger deutlich von Betreuungspersonen abgewertet und mit Sanktionierungen belegt werden. Die jungen Männer sind in der Folge immer wieder mit Scham- und Statuskonflikten konfrontiert. Durch diese Erfahrungen der Abwertung und der beständigen Divergenz zwischen den Vorstellungen der Institution und den eigenen Wünschen, gehen die positiven Bezugspunkte zunehmend verloren. Wenn sich dieser Konflikt in konkreten Anforderungssituationen zuspitzt und Fördermaßnahmen ebenso den Charakter von Strafmaßnahmen annehmen, dominiert die von Schamangst getriebene Reaktionsweise des Rückzugs, woraus zumeist erneute Sanktionierungen resultieren.

Die jungen Männer kehren aufgrund des Mangels an finanziellen Mitteln und noch vorhandener Hoffnungen auf weiterführende Unterstützung schließlich wieder in die Betreuung durch das Jobcenter zurück. Die Verläufe des mittlerweile mehrjährigen Leistungsbezugs ähneln deutlich dem Muster, das als „sekundärer Integrationsmodus“ (Land/Willisch 2006) beschrieben wurde. Zeiten der Arbeitslosigkeit wechseln sich auch in den untersuchten Fällen immer

---

über die jungen Leistungsbeziehenden zu sein, von Widersprüchen durchzogen und bringen handlungspraktische Dilemmata mit sich (Osiander/Steinke 2011: 157; Wenzel 2008: 57; Ludwig-Mayerhofer et al. 2009).

6 Neben dem Beschämungszusammenhang konnten in den anderen drei Fallrekonstruktionen noch der Verhinderungs-, Verkennungs- und Begrenzungszusammenhang herausgearbeitet werden. Auch wenn es sich jeweils um die fallspezifisch dominanten Deutungs- und Bearbeitungsweisen handelt, so bleiben sie nicht auf den jeweiligen Fallkontext beschränkt, sondern finden sich in unterschiedlicher Kombination in allen vier Fällen (ausführlich Zahradnik 2018).

wieder mit der Teilnahme an verpflichtenden Maßnahmen und prekären Beschäftigungsverhältnissen ab, jedoch ist dieser Kreislauf hier mehrfach von Sanktionsphasen durchzogen, die sich durch einen existenziellen Mangel an Mitteln auszeichnen. Man könnte diese Formation auch als erweiterten Mechanismus von „Drehtürenkarrieren“ (Betzelt/Bode 2017: 206) bezeichnen, geeigneter erscheint hier jedoch der Begriff der „Sanktionsspirale“, da er auch die Sogwirkungen der mit massiven Leistungskürzungen operierenden Aktivierungspraxis aufgreift. Hiermit sind die sich verfestigenden Etikettierungseffekte gemeint, die strukturell in der Betreuungsarbeit des Jobcenters angelegt sind. Das Zusammenspiel zwischen negativen Zuschreibungen in der Aktenführung und mehrfachen Wechseln der Betreuungspersonen spitzt die inferiore Stellung der jungen Arbeitsuchenden im ohnehin deutlich asymmetrischen Machtverhältnis weiter zu (Zahradnik et al. 2016).

Analysiert man vor dem Hintergrund der fallübergreifend herausgearbeiteten Beschränkungen die fallspezifischen biographischen Konfliktodynamiken, gewinnt das Bild der Sanktionsspirale weiter an Kontur. Die verschiedenen lebensgeschichtlichen Konfliktkonstellationen können dabei als die psychosozialen Antriebsmittel dieser Entwicklung gesehen werden, die immer dann an Bedeutung gewinnen, wenn bestimmte Konflikte sich zuspitzen. Die von Affekten durchzogenen psychosozialen Dynamiken, die in die Sanktionsspirale hinein führen und diese fortwährend antreiben, lassen sich als ein Komplex aus Scham, Angst und Abwehr beschreiben, der quasi den Schmierstoff für das Pendeln zwischen dem sanktionsbedingten Rückzug aus dem und der von wieder aufkeimenden Hoffnungen beförderten Rückkehr in den Leistungsbezug darstellt. Eine Reaktions- und Verarbeitungsweise, die in diesem Zirkulieren erkennbar wird, ist die abgrenzende Bezugnahme auf die im öffentlichen Diskurs formierte Stereotypisierung arbeitsunwilliger Hartz-IV-Beziehender.

## 2. Fallanalyse: „und ich hab mich immer geschämt [...] das zu beantragen“ (Nicolai Radu)

Der junge Mann, der im Folgenden zu Wort kommt, wird hier Nicolai Radu genannt. Zum Interviewzeitpunkt ist er 22 Jahre alt und wohnt seit Kurzem mit seinem älteren Bruder, der einen qualifizierten Berufsabschluss und eine feste Anstellung hat, in dessen Wohnung. Zuvor lebte er bei seiner Mutter, die wie Nicolai Grundsicherungsleistungen erhält. Sie hat sich schon früh von Nicolais Vater scheiden lassen, Kontakt zu ihm besteht nicht mehr.

Nicolai hat mit 16 Jahren erste Erfahrungen mit institutionellen Angeboten gemacht, die den Übergang in Arbeit unterstützen sollten. Die angetretene berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme wird nach einigen Monaten wegen wie-

derholter Fehlzeiten abgebrochen. Die darauffolgenden Jahre sind durch viele Wechsel und Abbrüche von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen sowie Integrationsmaßnahmen geprägt, die mit mehreren Sanktionen belegt wurden.

### *Frühe Marginalisierungserfahrungen*

In den Erzählungen über seine Kindheit und Jugend bildet für Nicolai der ältere Bruder einen wichtigen Referenzpunkt. Seine Einschätzung der Beziehung zu ihm ist dabei von Ambivalenzen geprägt, da er seinen Bruder aufgrund dessen geradlinigen Lebenswegs einerseits als Vorbild entwirft, andererseits vor dieser Vergleichsfolie mit seinen eigenen Bestrebungen abfällt. Den Blick zurück verbindet er mit der Feststellung, dass er in der Familie schon immer eine randständige Position innegehabt habe und das „schwarze Schaf“ gewesen sei. Nachdem sein Bruder den mütterlichen Haushalt verlassen hat, war die darauffolgende Zeit von einer stärkeren Hinwendung zu seinen gleichaltrigen Freunden geprägt, mit denen er „damals viel, viel Mist“ gemacht hat.

Nach Verlassen der Schule besucht Nicolai mit 16 Jahren zuerst eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, bricht diese nach einigen Monaten aber wieder ab. Anschließend beginnt er eine Ausbildung zum Friseur, was ihm anfänglich noch viel Freude bereitet, die schlechten Verdienstmöglichkeiten jedoch trüben sein Engagement zunehmend. Zudem fürchtet er als junger Mann die geschlechterstereotypisierenden Zuschreibungen, die mit dem Friseurberuf verbunden sind und möchte durch den Ausbildungsabbruch auch vermeiden, „als schwul abgestempelt“ zu werden. Als er im Anschluss mehrere Monate arbeitslos ist, sind vor allem die Freunde, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, wichtige Bezugspersonen. Die gemeinsam erlebte Langeweile beschreibt er als Ausgangspunkt, von dem aus sich die früheren Regelverstöße sukzessive zu potenzieren beginnen und bis hin zu Einbruchs- und Betrugsdelikten reichen.

In einer späteren Phase der Arbeitslosigkeit absolviert Nicolai ein dreiwöchiges Praktikum in einem Sportgeschäft, das er über den Kontakt eines Freundes gefunden hat. Er erlebt sich hier als motivierten Mitarbeiter, der aufgrund seines eigenen Interesses an Sport vorhandene Kompetenzen einbringen kann. Mit dem Abteilungsleiter hat er sich gut verstanden und Zuspruch für seine Arbeit bekommen. Es wird ihm ein Ausbildungsplatz in Aussicht gestellt, wenn das Jobcenter eine entsprechende Förderung finanzieren würde. Nicolai beschreibt das Jobcenter als wenig kooperationsbereit, die genauen Gründe für die Ablehnung der entsprechenden Förderung haben sich ihm nicht erschlossen. Das Sportgeschäft hatte ihm daraufhin eine reguläre Ausbildungsstelle im nächsten Jahr in Aussicht gestellt. In der Zwischenzeit wurde Nicolai aufgrund der mit seinen Freunden begangenen Delikte verhaftet und zu einer mehrmona-

tigen Haftstrafe verurteilt. Als er diese gerade verbüßte, fing der Abteilungsleiter an, bei dem Freund nach Nicolai zu fragen. Dieser wusste von der Haftstrafe, sagte dem Abteilungsleiter aber nichts. Seine Überlegungen zum Umgang mit der Situation beschreibt Nicolai wie folgt:

„Und ja, da hab ich mich dann auch geschämt, dann danach wieder dahin zu gehen. Vielleicht weiß er doch irgendwas. Und bevor ich ihn dann an- ich hab mir schon überlegt zu sagen, dass ich irgendwie [im Ausland] bin oder egal, äh wegen der Familie oder irgendwas. Aber da hab ich, bevor ich ihn anlüg, dann geh ich gar nicht, weil das ist auch blöd. Und damit kommt das irgendwie im Nachhinein raus. Und dann das ist, also mit, mit Lügen hab ich schon gemerkt, kommt man überhaupt nicht weit.“

Die Vorstellung, dass der Abteilungsleiter doch etwas über seine Inhaftierung wissen könnte, bringt Nicolai direkt mit Schamgefühlen in Verbindung. Seine Gedanken kreisten zuerst um mögliche Ausflüchte, die ihm aber nicht als gangbarer Weg erschienen, da er sich wiederum vor einer späteren Aufdeckung fürchtete. In der Sequenz wird das Dilemma deutlich, mit dem sich Nicolai konfrontiert sah: einerseits hatte er sich gut in das Arbeitsumfeld integriert und Anerkennung für seine Leistungen erfahren, andererseits sieht er sein erworbenes Ansehen nun massiv gefährdet. Bemerkenswert ist, dass er für sich selbst keinen Gestaltungsspielraum jenseits des Rückzugs sieht und damit die Möglichkeit eines offenen Umgangs mit der Situation aus seinen Überlegungen ausgeklammert bleibt. Seine weiteren Bemühungen bei der Arbeitssuche sind ebenfalls von diesem Handlungsmuster gekennzeichnet. Um der direkten Konfrontation mit dem nun vorhandenen Eintrag im Vorstrafenregister auszuweichen, sucht er Stellen vor allem über persönliche Kontakte und bewirbt sich dort, wo möglichst keine Unterlagen verlangt werden.

### *Beschämung im Jobcenter*

Nicolai macht an mehreren Stellen des Interviews deutlich, dass das Jobcenter für ihn in großen Teilen einen sozialen Beschämungszusammenhang darstellt. So habe er sich immer geschämt, wenn er zum Amt gehen und Leistungen beantragen musste, weil ihm dadurch bewusst wurde, dass er selbst zum Kreis der politisch und medial konstruierten Gruppe der Hartz-IV-Empfänger gezählt werden kann:

„[...] und ich hab mich immer geschämt irgendwie zum Arbeitsamt oder irgendwas, das zu beantragen. Und überhaupt so, wie soll ich das sagen? Ich, ich kam mir immer klein vor einfach so. Einfach geschämt. So Arbeitslosen- ja, Hartz IV, wie man sagt. Ich seh das jeden Tag im Fernsehen und die Leute und dann denk ich mir, so ich realisier das erst später so. Ich denk mir: ›Ja, ich bin genauso wie die, ne?‹“

In dieser Passage zeigt sich seine innere Zerrissenheit, wenn er eingestehen muss, auf die Unterstützungsleistungen angewiesen zu sein, sich aber zugleich mit den anderen Betroffenen nicht gemein machen möchte. Durch das Bild des sich Klein-Vorkommens unterstreicht er sein inneres Unbehagen, das sein Selbstkonzept ins Wanken bringt.

Er beschreibt des Weiteren verschiedene Beschämungsanlässe im direkten Kontakt mit den Behördenmitarbeitern, die ihn schon von Anfang an „Total in ne Schublade gesteckt“ haben und diese Negativattributionen aufgrund der behördeninternen Aktenführung auch nach Zuständigkeitswechseln von der neuen Betreuungsperson wieder reaktualisiert wurden: „[...] der hat sich das durchgelesen und hat gesehen, Sanktion, Sanktion, Sanktion und schon abgestempelt.“ Nach dieser Erfahrung hat er für sich den Schluss gezogen, dass ihn diese Betreuungskonstellation nicht weiter voranbringen wird: „[...] da hab ich mir schon gedacht, ja, mit dem wird's sowieso nichts.“

Nicolai zieht sich in der Folge aus der Betreuung zurück und wird sanktioniert. Zu diesem Zeitpunkt wohnt er mit seiner Mutter zusammen und bildet mit ihr eine Bedarfsgemeinschaft. Um die Leistungskürzung zumindest teilweise kompensieren zu können, drängt vor allem sie darauf, Lebensmittelgutscheine zu beantragen. Auch hier fühlt er sich von den zuständigen Sachbearbeiterinnen persönlich abgewertet und möchte die Gutscheine daraufhin nicht wieder beantragen. Zudem fühlt er sich beim Einkaufen mit den Gutscheinen im Lebensmitteldiscounter in negativer Weise exponiert und fürchtet die Entdeckung durch ihm bekannte Personen.

### *Anerkennende Beziehungserfahrungen*

An wenigen Stellen im Interview zeigen sich positive Beziehungserfahrungen, die Nicolai im Jobcenter gemacht hat. Nach seiner Rückkehr in die Betreuung wird er durch einen neuen Mitarbeiter betreut, der ihn auf einer anderen kommunikativen Ebene zu erreichen vermag:

„Der [vorherige Berater] hat immer gesagt: ›Ja, dann‹ sogar wortwörtlich hat er gesagt ›Ja, dann musst du halt wie'n, wie'n Penner leben.‹ So. Und der andere und jetzt der bessere halt, der, der letztes Mal, der hat zu mir gesagt: ›Komm mach das. Du willst doch net wieder, dass dein Geld gesperrt ist. Wie, wie willst du leben? Willst du net, der hat gewusst, ich hab ihm auch viel, viele Sachen erzählt. ›Willst du net mit deinen Mädels weggehen und so? Komm streng dich an. Such dir ne Arbeit.‹“

Während der vorherige Berater, von dem er sich von Anbeginn „abgestempelt“ gefühlt hat, ihn bei ausbleibender Mitwirkungsbereitschaft mit dem Szenario weiteren sozialen Abstiegs konfrontiert, wird der neue Berater als sorgend und

verständnisvoll präsentiert. Zuerst lässt er in dieser Sequenz den vorherigen Berater in direkter Sprache zu Wort kommen und verleiht ihm dabei einen direktiven Duktus, womit er die eigene Unterlegenheit unterstreicht. Der neue Berater hingegen wird mit einer anderen kommunikativen Strategie ausgestattet, die auf ein fragendes Eruiere von Anschlussmöglichkeiten abstellt. Der Berater erscheint hier als authentischer Unterstützer, der sich für die lebensweltlichen Belange seines Gegenübers ehrlich interessiert. Zudem zeigt Nicolai auf, dass sich zwischen ihnen schon eine gewisse Vertrauensbasis herausgebildet hat. Nicolai hat ihm schon „viele Sachen erzählt“, so dass der Berater daran anschließen und mögliche Einschränkungen im Kontakt mit seinen „Mädels“ in Anschlag bringen kann. Eine solcherart anerkennende Beziehungserfahrung veranlasst Nicolai in der Folge, selbst aktiv auf Stellensuche zu gehen, wobei er Phasen aufkommender Lustlosigkeit dadurch überwindet, dass er den Berater „nicht enttäuschen“ will.

### *Abgrenzung als Selbstschutz*

Bis hierhin wird schon deutlich, wie die Sanktionsspirale in Gang kommt und gehalten wird: die Angst vor Beschämungssituationen treibt das abwehrende Rückzugsverhalten voran, es gibt aber auch positive Bezugspunkte, die eine Rückkehr in die Betreuung unterstützen. An mehreren Stellen des Interviews zeigt sich, dass Nicolai die selbsterfahrenen Sanktionierungen vor allem auf äußere Ursachen zurückführt. Als der Interviewer an späterer Stelle offensiv die Frage nach der Rechtmäßigkeit von Sanktionen für andere Leistungsbeziehende ansteuert, zeigt sich ein anders geartetes Begründungsmuster, in dem die Schuldfrage individualisiert hervortritt:

I: Also würden Sie sagen, es gibt Leute, für die, da ist es schon in Ordnung, dass man denen das Geld wegnimmt?

B: Ja, auf jeden Fall.

I: Wie würden Sie die so beschreiben?

B: Ja, die wo halt, die wo offen dazu stehen, die haben keinen Bock zu arbeiten einfach. Die wo sich echt, die wo echt noch nicht gearbeitet haben. Oder echt auch für Sachen sich zu schade sind zu arbeiten. Wenn ich echt mal so schau im Fernsehen, was da so jetzt die Jugendlichen, ne? Wo, ich war vielleicht damals auch einerseits bisschen so, aber jetzt ist schon extrem geworden. Wo, wo sagen, ja, wo alles total abbrechen und schon sich schon vergessen haben sozusagen.“

In dieser Passage zeigt sich der Schamkonflikt und die versuchte Bewältigung desselben noch einmal von einer anderen Seite. Vor dem Hintergrund der eigenen langjährigen Sanktionsgeschichte irritiert seine vehemente Positionierung auf Seiten der Sanktionsbefürworter vorerst. Bei genauerer Betrachtung und unter Einbezug des weiteren Fallkontextes zeigt sich aber die darin enthaltene

Entlastungsfunktion und die Abgrenzung von der Diskursfigur des faulen Arbeitslosen wird folgendermaßen interpretierbar: Die eigene Verletzungsoffenheit, die sich in den geschilderten Erfahrungen mit Sanktionierungen gezeigt hat, wird nun abgewehrt und mit Bezug auf politische und mediale Konstruktionen einer bestimmten Problemgruppe im Modus der Demonstration von Verletzungsmacht in Szene gesetzt. D.h., die eigene Angriffsfläche wird im Dienste der Selbstsicherung dadurch zu kaschieren versucht, dass potenzielle Diskreditierungen der eigenen Person auf andere umgeleitet werden.

### 3. Fazit

Zum Schluss wird nun noch eine weitergefasste Einordnung der präsentierten Ergebnisse vorgenommen. Hierbei ist zuerst festzustellen, dass die spezifische Ausgestaltung des „Forderns und Förderns“ widersprüchliche Signale aussendet, da die gesetzlich intendierte, ergänzende Logik beider Seiten sich nicht in die Erfahrungswelt der jungen Männer übersetzt. Das heißt, dass die intensivere Förderung sich für sie als ein trügerisches Geschenk erweist, da sie in den Maßnahmezuweisungen selbst einen strafenden Charakter erkennen. Dies steht vor allem mit dem Autonomiestreben der jungen Männer in Konflikt, da die Maßnahmen kaum als förderlich erachtet werden, sondern sogar als wirkungslos bis schädlich für das Erreichen einer an den Normalitätsvorstellungen orientierten Position des männlichen Erwerbsarbeiters. Lediglich die Zuweisung in eine überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme sowie die direkte Aufnahme einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle bilden dann noch Fluchtpunkte für Hoffnungen.

Diese Konstellation wird für die jungen Männer deshalb konflikthaft und potentiell beschämend, weil Wunsch und Wirklichkeit zunehmend in ein brüchiges Verhältnis zueinander geraten. Sich trotz der einschneidenden Folgen einer Sanktionierung aus der Betreuung zurückzuziehen, lässt sich mit Bezug auf konflikttheoretische Ansätze verstehend nachvollziehen. Aus einer psychodynamischen Perspektive kann festgestellt werden, dass „die Konfrontation mit nur negativen Aspekten einer Sache dazu führt, sie zu verdrängen oder zu verleugnen“ (Becker-Schmidt 1983: 24). Wegbrechende positive Bezugsmöglichkeiten stärken so den Impuls der Abwehr, der mit unterschiedlich gelagerten Konfliktodynamiken verbunden ist – es handelt sich um einen verzweigten Zusammenhangskomplex von Abwertungs- und Ausgrenzungserfahrungen, Erfahrungen der Nicht-Anerkennung von Bedürfnissen sowie von Schuld und Scham, der sich teilweise weit in die Biographie zurückverfolgen lässt.

Das von Affekten durchkreuzte Verhältnis von Struktur und Handeln wird in den Interviews auch deutlich, wenn die jungen Männer zu Selbst- und

Fremdpositionierungen in Hinblick auf die Angemessenheit von Sanktionen aufgefördert werden. Teils zeigen sich in sehr deutlicher Weise Abgrenzungsbe-mühungen von der Diskursfigur des faulen Arbeitslosen. Hier wird ein grundle-gender Widerspruch der Institution der Grundsicherung sichtbar, dass sie näm-lich arbeitslosen Personen eigentlich eine Schutzfunktion gegen vorurteilsbela-dene Kategorisierungen bieten sollte. Doch gerade die der Aktivierungslogik inhärente Ausblendung struktureller Ursachen zugunsten individueller Schuld-zuweisungen, treibt Marginalisierungstendenzen voran. Für die Nicht-Arbeits-losen hat die Abgrenzung von den diskreditierten Arbeitslosen vor allem eine status(ver)sichernde Funktion: „Die Mehrheit einer Gesellschaft entlastet sich, indem sie die Arbeitslosigkeit für eine Minderheit zu einer Erlebniskatastrophe werden läßt“ (Leithäuser/Volmerg 1988: 18). Im Falle eigener Betroffenheit hingegen eröffnet das Einstimmen in den Abgrenzungskanon eine Möglichkeit, gegen die schambesetzte Erlebniskatastrophe anzukämpfen und zumindest die Fiktion einer Statusveränderung zu schaffen. Mit Bezug zu neueren For-schungsergebnissen zeigt sich, dass sich das Grenzgefüge zwischen Arbeitslo-sigkeit und Integration in Erwerbsarbeit verschoben hat. So wird die Entste-hung einer neuen „Zwischenzone am Arbeitsmarkt“ (Grimm et al. 2013) kon-statiert, die einer größer werdenden Gruppen zwar einen Anschluss an das Er-werbsleben bietet, der aber durch fehlende Statussicherheit und Instabilitäten brüchig bleibt. Die Kombination aus flexibilisiertem Arbeitsmarkt und aktivie-rendem Grundsicherungssystem hat demnach ein neues Bewusstsein entstehen lassen, das sich durch „individualistisch-fatalistische Deutungsweisen“ (ebd.: 265) auszeichnet. Die reale Annäherung an die Situation der dauerhaft Er-werbslosen lässt das eigene Abstiegsrisiko schmerzlich bewusst werden, be-stärkt aber zugleich ein Festhalten am Leistungsideal. Die Abgrenzung gegen-über den als passiv entworfenen Erwerbslosen stellt dann auch eine Sicherungs-strategie dar, um Autonomiespielräume im Behördenkontext zu erhalten (ebd.: 264; siehe auch Grimm 2013 und Schütt 2014). Doch auch jenseits des „prekären Wohlstands“ (Andreß 1999) reichen Flexibilisierungsanforderungen in Form einer disziplinierenden Drohkulisse weit in die Mittelschicht hinein. So werden zwar Leistungsorientierung und Konzessionsbereitschaft erhöht, aber zugleich auch Abgrenzung von denjenigen gefördert, die sich diesem Diktum nicht unumwunden unterordnen (vgl. Hürtgen/Voswinkel 2012).

Vor diesem Hintergrund lässt sich feststellen, dass die Abgrenzungsbe-mühungen der jungen sanktionierten Männer keine Ausnahmerecheinung darstel-len. Dies zeigen auch andere Studien zu jungen arbeitslosen Männern (Kreher 2007). Das Strukturmuster der Sanktionsspirale verdeutlicht aber, dass junge Leistungsbeziehende nun schon früh in ein Hilfe- und Kontrollsystem hineinso-zialisiert werden, das grundsätzliche Widersprüche in sich trägt und durch das Zirkulierenlassen zwischen Leistungsbezug und prekärer Zwischenzone Erfah-

rungen der Statusunsicherheit potenziell auf Dauer stellt – die dadurch ausgelöste affektive Unruhe treibt Schamängste und abgrenzende Reaktionsweisen voran und spitzt sie zu. Die Krux ist nun darin zu sehen, dass die jungen Männer hierdurch aber selbst an der Reproduktion sozialer Ungleichheitsstrukturen mitwirken und deshalb unfreiwillig selbst zu Ko-Konstrukteuren der vorherrschenden symbolischen Ordnung werden, der sie eigentlich auszuweichen versuchen (Hirsland/Ramos Lobato 2014: 198). Durch die moralisierenden Grenzziehungen untermauern sie das mit Hartz IV verbundene Menschenbild, das die „sanktionierende Pädagogisierung erwerbsloser Bürger“ (Segbers 2016: 705) als alternativlos konstruiert und präformieren in nicht-intendierter Weise tendenziell die Chancenstruktur des adoleszenten Möglichkeitsraums junger Leistungsbeziehender. Demnach sind die jungen Männer gezwungen, sich „selbst als Subjekt eines sozialen Zusammenhangs [zu] konstituieren“, indem sie „an geltende Regeln an[knüpfen] bzw. diese durch ihren Akt der Anknüpfung [...] zur Geltung [bringen]“ (Lessenich 2014: 15). Aus einer konflikttheoretischen Perspektive können diese Anknüpfungen dann – wie auch das Fallbeispiel gezeigt hat – als affektiver Ausdruck gelesen werden, um Verletzungsmacht zu demonstrieren und zugleich die eigene schambehaftete Verletzungsoffenheit zu verdecken (Bereswill 2006: 246 f.; Neuber 2009: 189 f.).

In der Fallrekonstruktion wurde aber auch deutlich, dass dieser Kreislauf durchaus durchbrochen werden könnte. Anerkennende Beziehungserfahrungen in der Betreuungspraxis hätten das Potenzial, die Spirale aus Scham, Angst und Abwehr zu beruhigen und durch eine ressourcenorientierte Vorgehensweise neue Wege in einen stabileren Erwerbsstatus zu erschließen. Hierfür bedürfte es aber wohl noch weitreichender Reformen des derzeitigen Grundsicherungssystems, die auch in den Arbeitsmarkt hineinreichen müssten. Ein erster wichtiger Schritt bestünde aber unzweifelhaft in der Abschaffung derart drastischer Sanktionen gegen junge Menschen im Hilfebezug.

## Literatur

- Ames, Anne 2009. *Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II*. Düsseldorf: Edition Hans-Böckler-Stiftung.
- Andreß, Hans-Jürgen 1999. *Leben in Armut: Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Becker, Jens; Gulyas, Jennifer 2012. „Armut und Scham – über die emotionale Verarbeitung sozialer Ungleichheit“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 58, 1, S. 83-99.
- Becker-Schmidt, Regina 1983. „Widerspruch und Ambivalenz: Theoretische Überlegungen, methodische Umsetzungen, erste Ergebnisse zum Projekt „Probleme lohnabhängig arbeitender Mütter““, in *Arbeitsleben – Lebensarbeit. Konflikte und Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen*, hrsg. Becker-Schmidt, Regina; Brandes-Erlhoff, Uta; Rumpf, Mechthild; Schmidt, Beate, S. 13-43. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.
- Bereswill, Mechthild 2006. „Männlichkeit und Gewalt. Empirische Einsichten und theoretische Reflexionen über Gewalt zwischen Männern im Gefängnis“, in *Feministische Studien* 24, 2, S. 242-255.
- Bereswill, Mechthild; Koesling, Almut; Neuber, Anke 2008. *Umwege in Arbeit. Die Bedeutung von Tätigkeit in den Biographien junger Männer mit Haftverfahren*. Baden Baden: Nomos.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in *Leviathan* 45, 2, S. 192-220.
- Dehne, Max 2017. *Soziologie der Angst. Konzeptuelle Grundlagen, soziale Bedingungen und empirische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Demmerlin, Christoph; Landwehr, Hilge 2007. *Philosophie der Gefühle. Von Achtung bis Zorn*. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Deutscher Bundestag 2003. „Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, in *Drucksache 15/1516*.
- Figlesthler, Carmen; Franz Zahradnik 2012. „Prekäre Reziprozität – Wie deuten junge Menschen im Arbeitslosengeld-II-Bezug die Wechselbeziehung mit der Institution?“, in *Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse*, hrsg. Bereswill, Mechthild et al., S. 255-272. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Goodin, Robert E. 2002. „Structures of Mutual Obligation“, in *Journal of Social Policy* 31, 4, S. 579-596.
- Götz, Susanne; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Schreyer, Franziska 2010. „Sanktionen im SGB II. Unter dem Existenzminimum“, in *IAB-Kurzbericht* 10.
- Grimm, Natalie 2013. „Statusinkonsistenz revisited! Prekarisierungsprozesse und soziale Positionierung“, in *WSI-Mitteilungen* 66, 2, S. 89-97.
- Grimm, Natalie; Hirsland, Andreas; Vogel, Berthold 2013. „Die Ausweitung der Zwischenzone: Erwerbsarbeit im Zeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik“, in *Soziale Welt* 64, 3, S. 249-268.
- Hilgers, Micha 2006. *Scham. Gesichter eines Affekts*. 3., überarbeitete Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Hirsland, Andreas; Ramos Lobato, Philipp 2014. „Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln.“ Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat“, in *SWS-Rundschau* 54, 2, S. 181-200.
- Hürtgen, Stefanie; Voswinkel, Stephan 2012. „Subjektivierung der Biographie. Lebensorientierungen und Anspruchshaltungen“, in *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 37, 4, S. 347-365.
- King, Vera 2013. *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Kumpmann, Ingmar (2009): „Im Fokus: Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger: Zielgenaue Disziplinierung oder allgemeine Drohkulisse?“, in *Wirtschaft im Wandel* 6, S. 236-239.
- Kreher, Thomas 2007. „Heutzutage muss man kämpfen“. *Bewältigungsformen junger Männer angesichts entgrenzter Übergänge in Arbeit*. Weinheim: Juventa.
- Land, Rainer; Willisch, Andreas 2006. „Die Probleme mit der Integration. Das Konzept des „sekundären Integrationsmodus““, in *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, hrsg. Bude, Heinz; Willisch, Andreas, S. 70-93. Hamburg: Hamburger Edition.
- Leithäuser, Thomas; Volmerg, Birgit 1988. *Psychoanalyse in der Sozialforschung. Eine Einführung am Beispiel einer Sozialpsychologie der Arbeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lessenich, Stephan 2008. *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Lessenich, Stephan 2014. „Soziologie – Krise – Kritik. Zu einer kritischen Soziologie der Kritik“, in *Soziologie* 43, 1, S. 7-24.
- Lessenich, Stephan; Mau, Steffen 2005. „Reziprozität und Wohlfahrtsstaat“, in *Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität*, hrsg. Adloff, Frank; Mau, Steffen, S. 257-276. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Lipsky, Michael 1980. *Street-Level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Services*. New York: Russel Sage Foundation.
- Lucius-Hoene, Gabriele; Deppermann, Arnulf 2004. „Narrative Identität und Positionierung“, in *Gesprächsforschung* 5, S. 166-183.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne 2009. *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*. Konstanz: UVK.
- Neckel, Sighard 2000. „Achtungsverlust und Scham. Die soziale Gestalt eines existenziellen Gefühls“, in *Die Macht der Unterscheidung. Essays zur Kultursoziologie der modernen Gesellschaft*. Veränderte und erweiterte Neuausgabe, hrsg. Neckel, Sighard, S. 92-109. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Neuber, Anke 2009. *Die Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten*. Baden-Baden: Nomos.
- Oschmiansky, Frank; Schmid, Günther; Kull, Silke 2003. „Faule Arbeitslose? Politische Konjunkturen und Strukturprobleme der Missbrauchsdebatte“, in *Leviathan* 31, 1, S. 3-31.
- Osiander, Christopher; Steinke, Joß 2011. „Street-level bureaucrats in der Arbeitsverwaltung: Dienstleistungsprozesse und reformierte Arbeitsvermittlung aus Sicht der Vermittler“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 57, 2, S. 149-173.
- Paul, Axel T. 2007. „Die Gewalt der Scham. Elias, Duerr und das Problem der Historizität menschlicher Gefühle“, in *Mittelweg* 36, 2, S. 77-99.

- Rosenthal, Gabriele; Witte, Nicole 2006. „Biographisches Fallverstehen von Jugendlichen mit schwierigen Übergängen zwischen Schule und Beruf“, in *Biographisch-narrative Gespräche mit Jugendlichen. Chancen für das Selbst- und Fremdverstehen*, hrsg. Rosenthal, Gabriele; Köttig, Michaela; Witte, Nicole; Blezinger, Anne, S. 9-30. Opladen: Barbara Budrich.
- Scheff, Thomas J. 2000. „Shame and the Social Bond: A Sociological Theory“, in *Sociological Theory* 18, 1, S. 84-99.
- Schütt, Petra 2014. „Security first“ – eine Handlungsstrategie von erwerbsfähigen Erwerbslosen“, in *Arbeit* 23, 3, S. 179-192.
- Schreyer, Franziska; Zahradnik, Franz; Götz, Susanne 2012. „Lebensbedingungen und Teilhabe von jungen sanktionierten Arbeitslosen im SGB II“, in *Sozialer Fortschritt* 61, 9, S. 213-220.
- Segbers, Franz 2016. „Das Menschenbild von Hartz IV. Die Pädagogisierung von Armut, die Zentralität von Erwerbsarbeit und autoritärer Sozialstaat“, in *Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit*, hrsg. Anhorn, Roland; Balzereit, Marcus, S. 687-708. Wiesbaden: Springer VS.
- Soeffner, Hans-Georg 2004. *Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung. 2.*, durchgesehene und ergänzte Auflage. Konstanz: UVK.
- Solga, Heike 2004. „Das Scheitern gering qualifizierter Jugendlicher an den Normalisierungspflichten moderner Bildungsgesellschaften“, in *Scheitern. Aspekte eines sozialen Phänomens*, hrsg. Junge, Matthias; Lechner, Götz, S. 98-121. Wiesbaden: Springer VS.
- Stauber, Barbara; Pohl, Axel; Walther, Andreas 2007. „Ein neuer Blick auf die Übergänge junger Frauen und Männer“, in *Subjektorientierte Übergangsforschung: Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener*, hrsg. Stauber, Barbara; Pohl, Axel; Walther, Andreas, S. 7-18. Weinheim, München: Juventa.
- Strauss, Anselm; Corbin, Juliet 1996. *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Van den Berg, Gerard J.; Uhlendorff, Arne; Wolff, Joachim 2014. „Sanctions for young welfare recipients“, in *Nordic Economic Policy Review* 1, S. 177-206.
- Van den Berg, Gerard J.; Uhlendorff, Arne; Wolff, Joachim 2017. „Wirkungen von Sanktionen für junge ALG-II-Bezieher. Schnellere Arbeitsaufnahme, aber auch Nebenwirkungen“, in *IAB-Kurzbericht* 5.
- Walther, Andreas 2002. „Benachteiligte Jugendliche: Widersprüche eines sozialpolitischen Deutungsmusters. Anmerkungen aus einer europäisch-vergleichenden Perspektive“, in *Soziale Welt* 53, 1, S. 87-105.
- Walther, Andreas; Stauber, Barbara 2007. „Übergänge in Lebenslauf und Biographie. Vergesellschaftung und Modernisierung aus subjektorientierter Perspektive“, in *Subjektorientierte Übergangsforschung: Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener*, hrsg. Stauber, Barbara; Pohl, Axel; Walther, Andreas, S. 19-40. Weinheim, München: Juventa.
- Wenzel, Ulrich 2008. „Fördern und Fordern aus Sicht der Betroffenen: Verstehen und Aneignung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des SGB II“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 54, 1, S. 57-78.
- Wolff, Joachim; Moczall, Andreas 2012. „Übergänge von ALG-II-Beziehern in die erste Sanktion. Frauen werden nur selten sanktioniert“, in *IAB-Forschungsbericht* 11.

Zahradnik, Franz et al. 2016. „Wenig gebildet, viel sanktioniert? Zur Selektivität von Sanktionen in der Grundsicherung des SGB II“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 62, 2, S. 141-179.

Zahradnik, Franz 2018. *Junge arbeitslose Männer in der Sanktionsspirale*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

